

## **Antrag**

**der Abg. Sascha Binder u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Aussagen des Ministerpräsidenten zum Umgang mit Flüchtlingen**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie der Ministerpräsident das Wort „Pampa“ definiert und welche Regionen, Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg er unter den Begriff „Pampa“ fasst;
2. welche Personengruppe aus dem Kreis von Flüchtlingen der Ministerpräsident „in die Pampa schicken“ will und nach welchen konkreten Kriterien bzw. Voraussetzungen er diese auswählen will;
3. welche Art der Unterbringung (z. B. geschlossene Unterbringung) sich der Ministerpräsident für die Unterbringung der Flüchtlinge „in der Pampa“ vorstellt;
4. welche konkreten Überlegungen der Landesregierung und Ministerpräsidentenkonferenz es zur „Verlegung von Flüchtlingen in die Pampa“ gibt und bis wann hierzu Entscheidungen getroffen werden;
5. welche konkreten Gesetzesänderungen für die Umsetzung der unter Ziffer 4 genannten Überlegungen erforderlich wären;
6. warum der Ministerpräsident das Thema des Umgangs mit straffälligen Flüchtlingen nicht schon früher angegangen ist;
7. wie die Aussage des Ministerpräsidenten „dass Flüchtlinge, die unser Land unsicher machen, dann ihr Gastrecht verwirkt haben“ mit den Grundsätzen und Werten unseres Rechtsstaats vereinbar ist, insbesondere mit Artikel 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland;

8. inwiefern der Ministerpräsident die Durchsuchung von Zimmern in Flüchtlingsunterkünften unabhängig von konkreten Verdächtigungen befürwortet und wie dies mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere mit Artikel 13 und Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes vereinbar ist;
9. welche Konsequenzen, insbesondere rechtliche, der Ministerpräsident aus seiner in Ziffer 7 dargelegten Aussage ziehen will.

12. 11. 2018

Binder, Hinderer, Rivoir,  
Stickelberger, Dr. Weirauch SPD

### Begründung

Der Ministerpräsident hat angekündigt, „Flüchtlinge in die Pampa schicken zu wollen“. Unklar bleibt, auf welche Flüchtlinge unter welchen Voraussetzungen diese Forderung Anwendung finden soll und wie die Ankündigung des Ministerpräsidenten umgesetzt werden soll. Der Antrag soll die populistischen Ankündigungen des Ministerpräsidenten auf ihren inhaltlichen Gehalt und die tatsächliche sowie rechtliche Umsetzung überprüfen. Spätestens seit den Schwierigkeiten der Stadt Mannheim im Umgang mit straffälligen unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Jahr 2017 ist dem Ministerpräsidenten bekannt, dass es vor Ort durch kleine Gruppen auffälliger Flüchtlinge in Einzelfällen zu Problemen kommt. Dennoch sind seit einem Jahr keine durchgreifenden Initiativen des Ministerpräsidenten zur Unterstützung der Kommunen im Umgang mit dieser Personengruppe bekannt.

Die weiteren Aussagen des Ministerpräsidenten zur Verwirkung des Gastrechts und zur Durchsuchung von Zimmern in Flüchtlingsunterkünften führen zu rechtlichen Bedenken.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2018 Nr. IV-135. nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zu der Anfrage wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie der Ministerpräsident das Wort „Pampa“ definiert und welche Regionen, Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg er unter den Begriff „Pampa“ fasst;*
- 2. welche Personengruppe aus dem Kreis von Flüchtlingen der Ministerpräsident „in die Pampa schicken“ will und nach welchen konkreten Kriterien bzw. Voraussetzungen er diese auswählen will;*
- 3. welche Art der Unterbringung (z. B. geschlossene Unterbringung) sich der Ministerpräsident für die Unterbringung der Flüchtlinge „in der Pampa“ vorstellt;*
- 4. welche konkreten Überlegungen der Landesregierung und Ministerpräsidentenkonferenz es zur „Verlegung von Flüchtlingen in die Pampa“ gibt und bis wann hierzu Entscheidungen getroffen werden;*
- 5. welche konkreten Gesetzesänderungen für die Umsetzung der unter Ziffer 4 genannten Überlegungen erforderlich wären;*

Zu 1. bis 5.:

Herr Ministerpräsident Kretschmann kommt selbst aus einer ländlich geprägten Region und lebt gerne und aus Überzeugung seit vielen Jahren dort. Herr Ministerpräsident Kretschmann hat betont, dass die drei Säulen des Erfolgs von Baden-Württemberg die Kommunen, der Mittelstand und der starke ländliche Raum sind und es europaweit kein anderes Land mit so dynamischen und innovativen ländlichen Räumen gibt wie Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund bezog sich die Formulierung von Herrn Ministerpräsident Kretschmann auf keine konkrete Region des Landes. Herrn Ministerpräsident Kretschmann ging es vielmehr darum, auf Problemlagen aufmerksam zu machen, wie mit schwierigen Flüchtlingen und Gruppen von Flüchtlingen, die wiederholt als Störer der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgefallen sind, umgegangen werden sollte. Herr Ministerpräsident Kretschmann wies darauf hin, dass diese möglichst getrennt und dezentral an verschiedenen Orten untergebracht werden sollten, an denen sie möglichst nicht auf „Gleichgesinnte“ treffen und in Anonymität untertauchen können.

Vor dem Hintergrund der mutmaßlichen Vergewaltigung einer jungen Frau in Freiburg und der Festnahme von – mittlerweile neun – Tatverdächtigen hat Herr Minister Strobl am 2. November 2018 ein Maßnahmenpaket vorgestellt. Das Paket umfasst unter anderem die Fortschreibung der erfolgreichen Freiburger Sicherheitspartnerschaft „Sicherer Alltag“ zwischen Stadt und Land und Maßnahmen im Umgang mit straffälligen Ausländern. Wegen der Einzelheiten wird auf die Pressemitteilung des Innenministeriums vom 2. November 2018 verwiesen. Staatsministerium, Innenministerium, Justizministerium und Sozialministerium arbeiten darüber hinaus derzeit intensiv an weiteren notwendigen Maßnahmen sowohl in repressiver als auch in präventiver Hinsicht. Hierzu gehört insbesondere auch, wie die Kontrolle und Ahndung sowie die Durchführung von ausländerrechtlichen Maßnahmen bei straffälligen Ausländern und insbesondere Mehrfach- und Intensivtättern verbessert werden können.

Die Konferenz der Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder haben mit Beschluss am 15. November 2018 in Berlin eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Thüringen beauftragt, bis zur Ministerpräsidentenkonferenz am 5. Dezember 2018, Vorschläge zur Verbesserung der Durchsetzung von Ausweisungen und Abschiebungen bei straffälligen Ausländern/Flüchtlingen und Gefährdern vorzulegen. Baden-Württemberg hat in die Arbeitsgruppe auch den Aspekt hineingetragen, welche Maßnahmen zur besseren Trennung von Gruppen ergriffen werden können, um eine Verfestigung straffälligen Verhaltens zu vermeiden.

Ob und welche Gesetzesänderungen für die Umsetzung der Vorschläge erforderlich werden oder ob diese auf Basis der bestehenden rechtlichen Regelungen möglich sind, ist nach Konkretisierung der Maßnahmen zu beurteilen und zu entscheiden.

*6. warum der Ministerpräsident das Thema des Umgangs mit straffälligen Flüchtlingen nicht schon früher angegangen ist;*

Zu 6.:

Herrn Ministerpräsident Kretschmann sind die Gefährlichkeit und die Probleme, die mit kriminellen Flüchtlingen bestehen, schon seit langem bekannt. Der Umgang mit straffälligen Flüchtlingen war daher schon vielfach Gegenstand verschiedener Debatten und Maßnahmen auf Bundes- und auf Landesebene.

So hat zum Beispiel nach den massenhaften sexuellen Übergriffen in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln das Innenministerium bereits am 8. Januar 2016 einen 5-Punkte-Plan vorgelegt, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Wegen der Einzelheiten wird auf die Pressemitteilung des Innenministeriums vom 8. Januar 2016 verwiesen. Auf Bundesebene wurden außerdem Gesetzesverschärfungen im Ausländerrecht (sog. Asylpaket II) sowie Verschärfungen des Sexualstrafrechts angegangen und u. a. mit der Unterstützung durch die Landesregierung von Baden-Württemberg im Bundesrat umgesetzt.

Ein anderes Beispiel sind die getroffenen Maßnahmen in Mannheim. Ende 2017 hatte Herr Oberbürgermeister Dr. Kurz in einem offenen Brief an Herrn Minister Strobl über Probleme mit einer Gruppe von ca. 15 unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) berichtet, die nicht integrationswillig, renitent und teilweise kriminell in der Stadt für erheblichen Unmut gesorgt haben. Herr Oberbürgermeister Dr. Kurz hatte mit seinem Schreiben Herrn Minister Strobl um Hilfe gebeten. Im Anschluss haben sich Vertreter des Innenministeriums, des Sozialministeriums, des Justizministeriums, der Stadt Mannheim, des Städtetags und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg mehrfach getroffen, mit dem Ziel, die Problemlage zu analysieren und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Jugendliche, die sich in Mannheim aufgehalten haben, aber im Verantwortungsbereich anderer Kommunen (zum Teil in anderen Bundesländern) standen, wurden zu dem jeweils zuständigen Jugendamt zurückgeführt, andere in räumlich auseinanderliegenden Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Gegen straffällige UMA wurden, soweit dies möglich war, Aufenthaltsverbote verhängt. Die von der Polizei festgestellten Verstöße wurden konsequent verfolgt und die Strafverfolgung und Verurteilung der Straftäter in die Wege geleitet. Dabei haben Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt über das Haus des Jugendrechts in Mannheim eng zusammengearbeitet. Herr Minister Strobl und Oberbürgermeister Dr. Kurz haben sich am 19. April 2018 getroffen. Beide begrüßten damals die Erfolge der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land und der getroffenen Maßnahmen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird sich auch weiterhin für zielgerichtete Maßnahmen zum Umgang mit straffälligen Flüchtlingen einsetzen.

*7. wie die Aussage des Ministerpräsidenten „dass Flüchtlinge, die unser Land unsicher machen, dann ihr Gastrecht verwirkt haben“ mit den Grundsätzen und Werten unseres Rechtsstaats vereinbar ist, insbesondere mit Artikel 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland;*

Zu 7.:

Die Aussage des Ministerpräsidenten steht in Einklang mit den Grundsätzen und Werten unseres Rechtsstaates insbesondere in Hinblick auf Artikel 1 Grundgesetz (GG). Nach Art 1 GG ist die Würde des Menschen unantastbar und es ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt sie zu schützen. Dies gilt für alle Menschen in Baden-Württemberg, insbesondere für die Opfer von Straftätern und gleichzeitig aber auch für Kriminelle. Die Aussage des Ministerpräsidenten verdeutlicht auf anschauliche Weise, dass kriminelle Flüchtlinge in Deutschland nicht willkommen sind und es zur Aufgabe der staatlichen Gewalt gehört, die Bevölkerung vor diesen zu schützen und begangene Straftaten konsequent zu verfolgen und zu bestrafen sowie kriminelle Flüchtlinge nach Möglichkeit in ihre Herkunftsstaaten zurückzuführen.

*8. inwiefern der Ministerpräsident die Durchsuchung von Zimmern in Flüchtlingsunterkünften unabhängig von konkreten Verdächtigungen befürwortet und wie dies mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere mit Artikel 13 und Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes vereinbar ist;*

Zu 8.:

Die Gestaltung und damit auch die rechtliche Einordnung der Unterbringung unterscheiden sich je nach Art und Größe der jeweiligen Flüchtlingsunterkunft. Es ist daher in jedem Einzelfall und für jede Räumlichkeit gesondert zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer Wohnung im Sinne von Artikel 13 des Grundgesetzes erfüllt sind. Danach ist zu beurteilen, ob und unter welchen rechtlichen Voraussetzungen eine Durchsuchung im jeweiligen Einzelfall zulässig ist.

*9. welche Konsequenzen, insbesondere rechtliche, der Ministerpräsident aus seiner in Ziffer 7 dargelegten Aussage ziehen will.*

Zu 9.:

Die Konsequenzen im Sinne bereits durchgeführter und möglicher weiterer rechtlicher Maßnahmen wurden oben dargestellt. Es wird daher auf die Antwort zu Ziffer 1. bis 5. verwiesen.

Schopper

Staatsministerin